

Stellungnahme des Greifswald Moor Centrum zum Referentenentwurf des BMWF zu Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Kurzfassung

Im April 2026 gab das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWF) einen [„Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor“](#) in die Ressortabstimmung. Dieser Entwurf sieht vor, die im EEG 2023 eingeführte **Privilegierung von sog. besonderen Solaranlagen, worunter auch Moor-Photovoltaik-Anlagen (Moor-PVA) fallen, zu streichen**. Bei Moor-PVA handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb von PVA auf *wiedervernässten* Moorstandorten. Diese neuartige Technologie befindet sich überwiegend noch in der Erforschungs- und Erprobungsphase. Um einen Anreiz für die Wiedervernässung zu setzen, regelt das noch geltende EEG 2023, dass Moor-PVA aufgrund der höheren Errichtungs- und Betriebskosten im Regelfall nicht mit normalen Freiflächen-PVA konkurrieren müssen, sondern als besondere Solaranlage an einem gesonderten Ausschreibungsvolumen teilhaben. Zudem ist der zulässige Höchstwert für Gebote, die in Ausschreibungen abgegeben werden, für besondere Solaranlagen erhöht (sog. Technologiebonus). Um von der Forschung und Umsetzung von Modellvorhaben (z.B. [„MoorPower“](#), von BMFTR 2024-2028 gefördert) zu einer wirtschaftlich rentablen Wiedervernässung und Nutzung von Moorböden zu gelangen, **ist eine Stärkung wirtschaftlicher Anreize für Privateigentümer*innen notwendig. Die Streichung von Privilegierungen für Moor-PV ist genau der falsche Weg.** Die [Palu-Förderrichtlinie](#) allein reicht nicht aus, um einen wirtschaftlich rentablen Betrieb von Moor-PVA zu gewährleisten. Stattdessen kommt es zu einer vermehrten Errichtung von PVA auf entwässerten Moorböden. Während es 2023 noch knapp über 600 ha waren, sind es Anfang 2025 bereits 874 ha ([Schwill et al. 2025](#); [Vach et al. in prep.](#)). Insgesamt **konterkarieren die EEG-Änderungen die EU- und nationalen Klima- und Wiederherstellungsziele**. Sie sollten im EEG-Entwurf gestrichen werden.

Moor-PVA als Chance für die Wiedervernässung von Mooren

Die **Wiedervernässung und Restaurierung von Mooren ist unverzichtbar** für die Erreichung der deutschen, europäischen und internationalen **Klimaziele und Ziele der EU-Wiederherstellungsverordnung**. Dies ist wissenschaftlicher Konsens. Die Bundesregierung konkretisiert diese rechtsverbindlichen Zielsetzungen durch ihre [Moorschutzstrategie](#) vom 9.11.2022 und ihr [Klimaschutzprogramm 2026](#) vom 25.3.2026.

Wirtschaftliche Rentabilität von Moor-PVA muss gesichert bleiben

In der Realität geht die Wiedervernässung und Restaurierung entwässerter Moorböden schleppend voran. Neben komplexen Planungs- und Zulassungsverfahren ist die Flächenverfügbarkeit eine große **Hürde**: Der überwiegende Anteil von Moorböden befindet sich in Privateigentum und wird land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Um weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen, wie es erklärtes Ziel der Bundesregierung ist, müssen den Privateigentümer*innen wirtschaftliche Anreize und rentable Nutzungsperspektiven geboten werden. Dies hat die Bundesregierung erkannt: Mit der [Palu-Förderrichtlinie](#) vom 16.4.2026 werden Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wiedervernässter Moorbodenflächen unterstützt. **Allein der durch die Palu-Richtlinie gesetzte finanzielle**

Anreiz wird indes nicht ausreichen, um die großflächige Wiedervernässung von Mooren effektiv zu erreichen. **Die Errichtung von PV-Anlagen auf Moorböden im Zusammenhang mit einer Wiedervernässung bietet eine wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit für die Moorflächen und sollte die Förderung im Rahmen der Palu-Richtlinie flankieren.**

Änderungen des EEG: „Aus“ für Moor-PVA und Konterkarierung der Klimaziele

Der EEG-Referentenentwurf des BMWV sieht vor, dass sowohl das spezielle Kontingent für besondere Solaranlagen als auch der Technologiebonus gestrichen werden. Schon jetzt ist die Umsetzung von Moor-PVA rechtlich und tatsächlich derart komplex und die Rentabilität mindestens fragwürdig, dass insb. Eigentümer*innen vor einer Umsetzung häufig zurückschrecken. Entsprechend wenige Anlagen sind bisher umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Durch die Streichung der Privilegierung werden Moor-PVA jegliche Attraktivität verlieren.

Folge dürfte nicht nur sein, dass PV-Anlagen auf Moorböden gar nicht mehr umgesetzt werden und damit ein wichtiger wirtschaftlicher Anreiz für die Wiedervernässung entfällt. Darüber hinaus unterläuft der geplante Entfall der Privilegierung von Moor-PV nach dem EEG die Klima- und Wiedervernässungsziele: Eigentümer*innen entwässerter Moorgrundstücke, die sich für eine Errichtung von PVA interessieren, können dies nach derzeitiger Rechtslage auch ohne eine Wiedervernässung tun. Ein entsprechendes rechtliches Verbot existiert bisher nicht. Einzige Folge ist, dass für die Anlage auf trockengelegten Moorböden keine EEG-Förderung in Anspruch genommen werden kann. Da die EEG-Förderung indes bei Wegfall der Privilegierung für besondere Solaranlagen ohnehin kaum rentabel erscheint, besteht das Risiko, dass mehr Eigentümer*innen dazu übergehen, auf entwässerten Moorböden erzeugten Strom direkt zu vermarkten und so eine Wiedervernässung der Fläche nicht umgesetzt und möglicherweise in Zukunft sogar erschwert wird.

Stand: 14.05.2026

Erstellt von Prof. Dr. Sabine Schlacke und Eva Linde. Kontakt: eva.linde@uni-greifswald.de

Herausgeber:

Das Greifswald Moor Centrum ist eine Kooperation von Universität Greifswald, Michael Succow Stiftung, DUENE e.V. und Stiftung Moorbibliothek. Hier arbeiten etwa 150 Moorkundige aller Disziplinen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Wir erarbeiten u.a. Analysen zur Klimawirkung von Mooren, forschen und beraten zu Wiedervernässung und Paludikultur und entwickeln neuartige Instrumente und Methodologien zum Klimaschutz durch Moore.

Die Stellungnahme wurde zusammen mit dem Institut für Energie-, Umwelt- und Seerecht (IfEUS) erarbeitet.

Kontakt:

Greifswald Moor Centrum

Ellernholzstr. 1/3

17489 Greifswald

URL: www.greifswaldmoor.de

E-Mail: info@greifswaldmoor.de

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



MOOR
bibliothek